

A thick red vertical bar runs down the left side of the page. A red arrow points to the right from the top of this bar, containing the date '11.03.2020'.

11.03.2020

Recht auf Daten- Übertragung nach Art. 23 DSGVO

Prozessbeschreibung

Wolf-Dieter Czap

RECHTSANWALT & EXTERNER DSB

INHALTSVERZEICHNIS

Änderungs- und Versionsverwaltung	2
Allgemeiner Teil	3
Zweck des Prozesses	3
Geltungsbereich	3
Prozessverantwortlicher und Prozessbeauftragter	3
Prozessbeteiligte	3
Lieferanten für den Prozess.....	3
Empfänger des Prozesses	3
Prozesskennzahlen	3
Allgemeine Regelungen zum Prozess	3
Begriffe und Abkürzungen.....	3
Vorschriften, Normen und Richtlinien.....	4
Zugeordnete Anlagen	4
Flussdiagramm(e)	5
Erläuterungen	6
Referenz-Nummer 1	6
Referenz-Nummer 2	6
Referenz-Nummer 3	6
Referenz-Nummer 4	7
Referenz-Nummer 7	8
Referenz-Nummer 10, 11	8
Referenz-Nummer 14, 15	9
Referenz-Nummer 17	9
Referenz-Nummer 19	10
Referenz-Nummer 20	10
Referenz-Nummer 22	11
Anhang 1 - Symbole der Prozessbeschreibung	12
Standardsymbole.....	12
Darstellung der Abläufe.....	12



ÄNDERUNGS- UND VERSIONSVERWALTUNG

Datum	Beschreibung	Kommentar	Autor
09.03.2020	Erstellung	Erstellung Dokument	wdc
11.03.2020	Ergänzung	Ergänzung zu Prozessschritt unverhältnismäßiger Aufwand	wdc



ALLGEMEINER TEIL

ZWECK DES PROZESSES

Der Prozess beschreibt das Vorgehen, wie mit dem Antrag eines Betroffenen auf Übertragung seiner Daten an sich selbst oder an einen Dritten umzugehen ist und ob ein solcher Anspruch des Betroffenen im konkreten Einzelfall besteht.

GELTUNGSBEREICH

Diese Prozessbeschreibung gilt für Anträge von Betroffenen auf Übertragung ihrer personenbezogenen Daten. Diese Beschreibung gilt für den gesamten Unternehmensbereich als nichtöffentliche Stelle.

PROZESSVERANTWORTLICHER UND PROZESSBEAUFTRAGTER

Prozessverantwortlicher ist die Unternehmens- bzw. Geschäftsleitung.

Der Prozessverantwortliche (Prozesseigner) ist verantwortlich für die strategische Steuerung des Prozesses sowie die Bereitstellung aller benötigter Ressourcen.

PROZESSBETEILIGTE

Prozessbeteiligte ist der Fachbereich Datenschutz.

Prozessbeteiligte setzen den Prozess um und führen dabei die einzelnen Prozessschritte (Prüfungen und Tätigkeiten) aus.

LIEFERANTEN FÜR DEN PROZESS

Natürliche Personen (Betroffene), die sich in ihrer Eigenschaft als Kunden, Interessenten, u.a. an das Unternehmen wenden und eine Übertragung ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

EMPFÄNGER DES PROZESSES

Betroffene, die eine Übertragung personenbezogener Daten verlangen sowie Dritte (Empfänger), an die auf Antrag eines Betroffenen personenbezogene Daten übermittelt werden sollen.

PROZESSKENNZAHLEN

Nicht belegt

ALLGEMEINE REGELUNGEN ZUM PROZESS

Die betroffene Person hat nach Artikel 20 DSGVO grundsätzlich das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln oder direkt übermitteln zu lassen.

BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN

Erläuterung wichtiger Begriffe und Abkürzungen, ggfs Nennung wichtiger Regelwerke.

- BayLDA Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

- TlfdI Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
- DSGVO Datenschutz-Grundverordnung
- BDSG (neu) Bundesdatenschutzgesetz
- ErwG Erwägungsgrund (zur DSGVO)

VORSCHRIFTEN, NORMEN UND RICHTLINIEN

Im Rahmen des Prozesses sind folgende mitgeltende Unterlagen und Bestimmungen zu beachten:

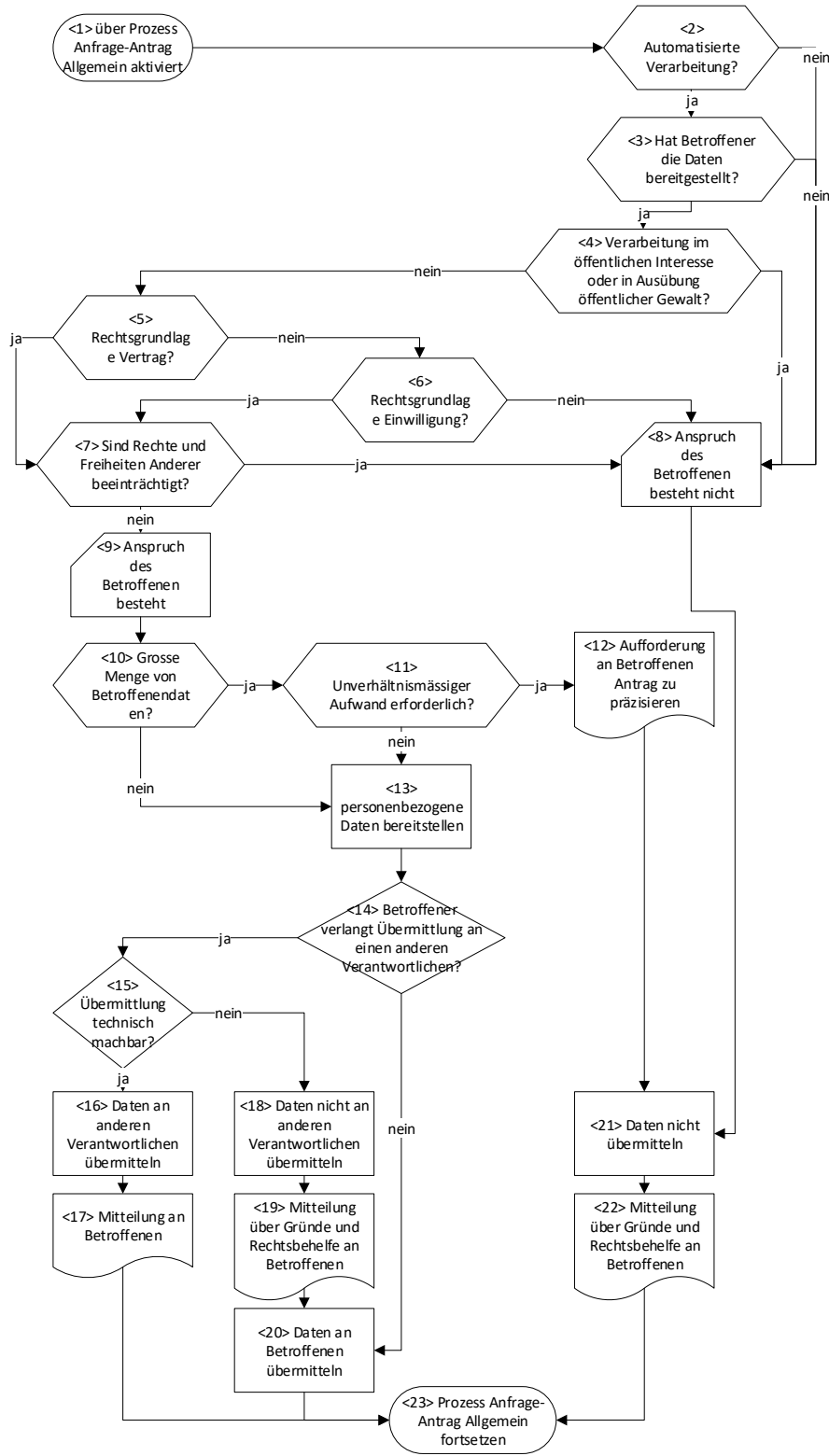
- Artikel 12 DSGVO
- § 28 BDSG (neu)
- § 34 BDSG (neu)
- ErwG 64, 68 zur DSGVO

ZUGEORDNETE ANLAGEN

Die Prozessbeschreibung enthält nur einen Verweis auf Anlagen, nicht die Anlage selbst.

- 7300 PB Anfrage – Antrag Allgemein
- 7300 D Antrag Betroffener

Flussdiagramm Datenübertragung



ERLÄUTERUNGEN

REFERENZ-NUMMER 1

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag eines Betroffenen auf Datenübertragung, aktiviert über den Prozess Anfrage-Antrag Allgemein

VERFAHREN

Teilprozess;

Klärung, ob und welche Daten an den Betroffenen oder einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln sind.

REFERENZ-NUMMER 2

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag Betroffener, Betroffenendaten

VERFAHREN

Prüfung;

ob eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten des Betroffenen stattfindet.

HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN

Der Anspruch auf Datenübertragung nach Artikel 20 DSGVO besteht nur, wenn tatsächlich Daten auch automatisiert verarbeitet werden, d.h. eine Verarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren (i.d.R. edv-technischer Verfahren) stattfindet.

ERGEBNISSE

Im Fall nichtautomatisierter Verarbeitung besteht kein Anspruch des Betroffenen auf Datenübertragung.

REFERENZ-NUMMER 3

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag Betroffener, Betroffenenendaten

VERFAHREN

Prüfung;

ob der Betroffene die personenbezogenen Daten, deren Übertragung er verlangt, auch selbst dem Verantwortlichen zur Verfügung gestellt hat.

HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN

Das Recht des Betroffenen bezieht sich nach Artikel 20 (1) DSGVO ausdrücklich nur auf solche personenbezogenen Daten, die der Betroffene dem Verantwortlichen bereitgestellt hat. Bezüglich personenbezogener Daten auf die diese Voraussetzung nicht zutrifft, besteht kein Anspruch auf Datenübermittlung nach Artikel 20 DSGVO.

Es ist in der Literatur umstritten, ob auch Nutzungsdaten als vom Betroffenen „bereit gestellt“ anzusehen sind. Nach einer Ansicht setzt ein Bereitstellen eine aktive und wissentliche Handlung des Betroffenen voraus, so dass Nutzungsdaten, die beispielsweise beim Besuch einer Webseite anfallen, nicht darunter fallen würden. Der Europäische Datenschutzausschuss legt den Begriff dagegen sehr weit aus und versteht darunter auch Verarbeitungen, bei denen der Verantwortliche auf personenbezogene Daten des Betroffenen zugreift oder erfasst.

ERGEBNISSE

Hinsichtlich solcher Daten, die nicht von dem Betroffenen bereitgestellt worden sind, besteht kein Anspruch auf Datenübermittlung.

REFERENZ-NUMMER 4

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag des Betroffenen

VERFAHREN

Prüfung;

ob die Verarbeitung der Daten in Verfolgung eines öffentlichen Interesses oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN

Aufgaben im öffentlichen Interesse liegen vor, wo Privatunternehmen in öffentliche Aufgabenerfüllungen eingebunden sind, z.B. Finanzinstitute bei der Geldwäschebekämpfung. Dem Verantwortlichen muss insoweit aber in irgendeiner Form tatsächlich eine bestimmte Aufgabe übertragen worden sein. Eine gesetzliche Verpflichtung ist ausreichend. Beispiele für solche öffentlichen Aufgaben sind berufsständische Regelwerke, gesetzliche Kontrollpflichten, gesetzliche Überwachungspflichten, usw..

Die Ausübung öffentlicher Gewalt durch nicht-öffentliche Stellen setzt einen hoheitlichen, d.h. staatlichen Beleihungsakt oder dergleichen voraus. Auf private Unternehmen trifft das praktisch nicht zu.



ERGEBNISSE

Wenn das Ergebnis dieser Prüfung positiv ist, besteht kein Anspruch auf Datenübertragung

REFERENZ-NUMMER 7

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Betroffenenendaten

VERFAHREN

Prüfung;

ob durch eine Übermittlung Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN

Andere Personen können der Verantwortliche, der Auftragsverarbeiter oder irgendein Dritter sein. In Betracht kommen Urheberrechte, der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie gewerbliche Schutzrechte, aber auch Datenschutzrechte Dritter. Diese Einschränkung ergibt sich aus Artikel 20 (4) DSGVO.

ERGEBNISSE

Soweit Rechte und Freiheiten Anderer beeinträchtigt sind, besteht ein Anspruch auf Datenübertragung nicht.

REFERENZ-NUMMER 10, 11

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Betroffenenendaten, Antrag des Betroffenen

VERFAHREN

Prüfung;

ob der Antrag eine große Menge von Betroffenenendaten umfasst, deren Ermittlung und Übertragung zu einem unverhältnismäßigen Aufwand für den Verantwortlichen führt.

HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN

Bei der Geltendmachung eines Auskunftsanspruches kann der Verantwortliche nach § 34 BDSG in bestimmten Situationen und unter bestimmten Voraussetzungen sowie nach ErwG 63 zur DSGVO vom Betroffenen verlangen, dass dieser seinen Antrag präzisiert und klarstellt, auf welche Informationen oder welche Verarbeitungen sich sein Verlangen und sein Interesse beziehen, wenn die Beauskunftung für den Verantwortlichen zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führt. Dieser Gedanke soll auch im Rahmen des Artikel 20 DSGVO im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit grundsätzlich anwendbar sein, so dass der

Aufwand für den Verantwortlichen gegenüber dem Informationsinteresse des Betroffenen abzuwägen sein kann.

ERGEBNISSE

Wenn aufgrund erheblicher Datenmengen oder eines erheblichen Aufwandes zur Ermittlung aller Daten für den Verantwortlichen ein unzumutbarer Aufwand entsteht, sollte der Betroffene zur Präzisierung seines Antrages und Erläuterung seines Interesses an der Datenübertragung aufgefordert werden.

REFERENZ-NUMMER 14, 15

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag des Betroffenen

VERFAHREN

Entscheidung;
ob der Betroffene verlangt, dass seine personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden.

HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN

Der Betroffene kann entweder Datenübermittlung an sich selbst verlangen, der Betroffene darf aber auch eine Übermittlung seiner personenbezogenen Daten direkt an einen anderen Verantwortlichen verlangen.

Der Verantwortliche darf eine Datenübermittlung an einen anderen Verantwortlichen nur ablehnen, wenn dies für ihn technisch nicht möglich ist. Damit ist gemeint, dass der Verantwortliche nicht gezwungen werden kann, interoperable Datenformate zu entwickeln. Die Daten können, dürfen, müssen vielmehr (nur) in einem allgemein gängigen Format übermittelt werden.

ERGEBNISSE

Auf Verlangen des Betroffenen ist der Verantwortliche verpflichtet, die Daten an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

REFERENZ-NUMMER 17

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag des Betroffenen

VERFAHREN

Tätigkeit- Mitteilung;
der Verantwortliche informiert den Betroffenen über die von ihm getroffenen Maßnahmen.

HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN

Der Verantwortliche stellt der betroffenen Person Informationen über die auf ihren Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 22 DSGVO hin ergriffenen Maßnahmen zur Verfügung. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so ist sie nach Möglichkeit auf elektronischem Weg zu unterrichten, sofern sie nichts anderes angibt.

ERGEBNISSE

Information des Betroffenen über die Datenübertragung an den anderen Verantwortlichen.

REFERENZ-NUMMER 19

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag des Betroffenen

VERFAHREN

Tätigkeit- Mitteilung;
der Verantwortliche informiert den Betroffenen mit Gründen und Rechtsbehelfen, wenn der Verantwortliche auf den Antrag des Betroffenen hin nicht tätig wird.

HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN

Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

ERGEBNISSE

Information des Betroffenen mit Gründen und Rechtsbehelfen, wenn der Verantwortliche nicht tätig wird.

REFERENZ-NUMMER 20

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Betroffenenendaten, Antrag des Betroffenen

VERFAHREN

Tätigkeit;

die vom Betroffenen selbst bereit gestellten personenbezogenen Daten sind in einem gängigen maschinenlesbaren Format und in strukturierter Form zu übermitteln.

HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN

Was unter diesem Begriff zu verstehen ist, wurde in der DSGVO nicht weiter definiert. In Betracht kommen daher grundsätzlich als Dateiformate unter anderem folgende Dateiformate: csv, pdf, doc, jpg, png, gif, mpeg. Maschinenlesbar sind diese Formate, wenn Softwareanwendungen die konkreten Daten einfach identifizieren, erkennen und extrahieren können.

ERGEBNISSE

Übermittlung der Daten an den Betroffenen.

REFERENZ-NUMMER 22

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

VORGABEN BZW. EINGABEN

Antrag des Betroffenen

VERFAHREN

Tätigkeit- Mitteilung;

der Verantwortliche informiert den Betroffenen mit Gründen und Rechtsbehelfen, wenn der Verantwortliche auf den Antrag des Betroffenen hin nicht tätig wird.

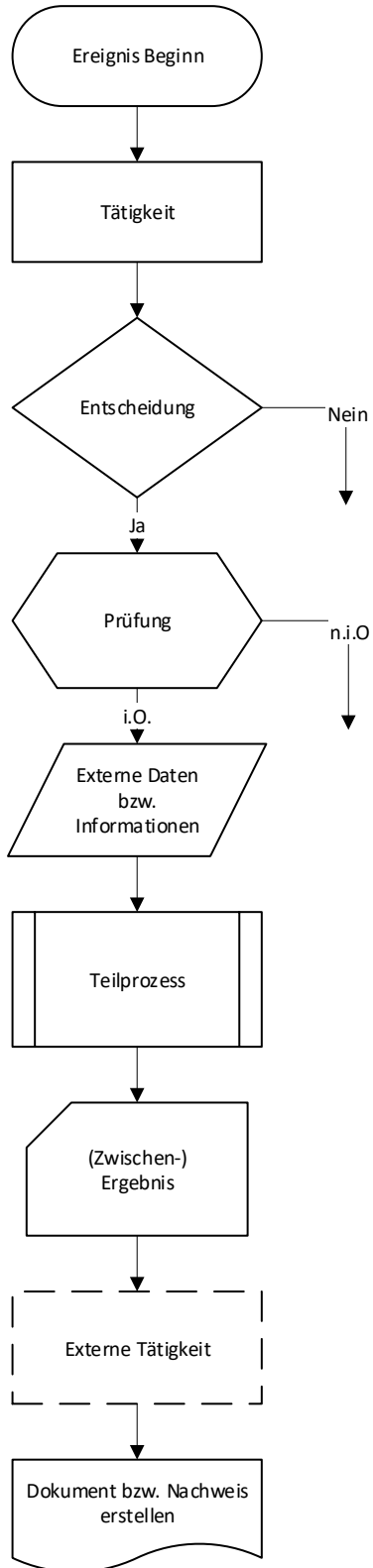
HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN

Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

ERGEBNISSE

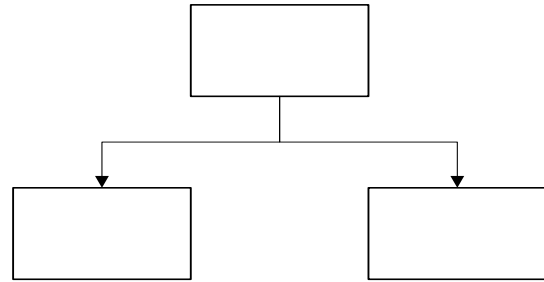
Information des Betroffenen mit Gründen und Rechtsbehelfen, wenn der Verantwortliche nicht tätig wird.

STANDARDSYMBOLS

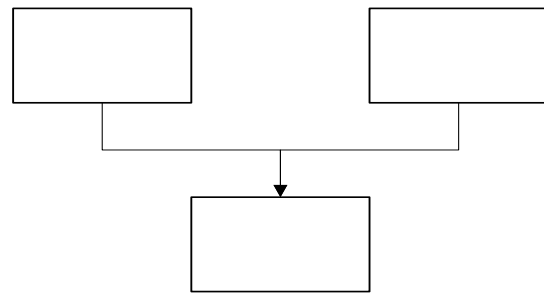


DARSTELLUNG DER ABLÄUFE

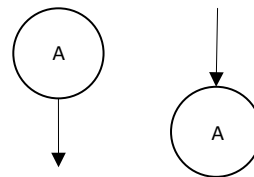
Verzweigung



Zusammenführung



Referenz auf bzw. von anderer Stelle (auf derselben Seite)



Seitenübergreifende Referenz (Fortführung)

